

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Liechtensteinische Militärgeschichte im gesellschaftlichen Umfeld **Sport aktuell**

Jahrbuch 1990 des Historischen Vereins veröffentlicht – Schwerpunkt bildet die liechtensteinische Militärgeschichte von 1814 bis 1849

(G.M.) – **Erstmals seit rund 150 Jahren erklingen gestern Sonntag in Vaduz wieder liechtensteinische Militärmärsche und Militärsignale. Die Vorstellung des Jahrbuchs 1990 des Historischen Vereins sowie der Vortrag von Dr. Rupert Quaderer über «Das liechtensteinische Scharfschützenkontingent im sozialen und politischen Alltag» wurde durch ein Bläserensemble der Musikschule unter der Leitung von Fürstl. Musikdirektor Josef Frommelt musikalisch umrahmt, das militärische Klänge aus dem frühen 19. Jahrhundert intonierte.**

Der Historische Verein verfolgt gemäss Statuten den Zweck, «die vaterländische Geschichtskunde einschliesslich der Urgeschichte zu fördern und die Erhaltung der natürlichen und geschichtlich gewordenen liechtensteinischen Eigenart zu pflegen.» Robert Allgäuer, Redaktor des Jahrbuchs des Historischen Vereins, das seit 1988 in grösserer und attraktiverer Aufmachung herausgegeben wird, wies bei der Präsentation des 90. Bandes auf den Vereinszweck hin und erklärte, dass bereits im April des nächsten Jahres der 91er-Band erscheinen werde. Damit würde, wie in früheren Zeiten, zur Jahresversammlung gleichzeitig auch das Jahrbuch vorliegen.

Im neuesten Band schreibt Vereinspräsident Dr. Alois Ospelt, dass die «herausragendste Leistung» des Historischen Vereins in der Herausgabe von nunmehr 90 Bänden der Geschichts- und Landeskunde bestehe.

In ihrer inhaltlichen Breite und Vielfalt stellen die Jahrbücher das «bedeutendste landeskundliche Compendium Liechtensteins» dar.

Schwerpunkt des Jahrbuchs 1990 bildet die liechtensteinische Militärgeschichte von 1814 bis 1849, die auch in einem Separatdruck herausgegeben wird. Autor Dr. Rupert Quaderer, Forschungsbeauftragter des Liechtenstein-Instituts, erklärte zu seiner umfangreichen Arbeit, dass die Militärgeschichte «als ein weiteres Mosaiksteinchen das historische Bild über Liechtenstein im 19. Jahrhundert vervollständigt. Er habe allerdings keine «Schlachtengemälde entworfen», meinte er, sondern die Militärgeschichte in den gesellschaftlichen Rahmen gestellt, unter Berücksichtigung sozialpolitischer Aspekte. Das Militär Liechtensteins, 1868 von Fürst Johann II. aufgelöst, ist nach seiner Darstellung nicht ein Kuriosum der Geschichte unseres Landes, sondern war «bittere Realität» mit vielen



Gestern Sonntag wurde in Vaduz der Band 1990 des Historischen Jahrbuchs vorgestellt, dessen Schwerpunkt die liechtensteinische Militärgeschichte von 1814 bis 1849 darstellt. Unser Bild zeigt Autor Dr. Rupert Quaderer mit Jahrbuch-Redaktor Robert Allgäuer und Dr. Alois Ospelt, Präsident des Historischen Vereins, bei der Präsentation. (Bild: Beat Schurte)

Entbehrungen für die Betroffenen. Darin liegt nach seinen Worten auch die Ursache, dass das liechtensteinische Scharfschützenkontingent, das im Zentrum seines Lichtbildervortrages stand, als «das Unglück des Landes» bezeichnet wurde.

### Stefan Zünd auf Platz 2

Der in Schaan wohnhafte Schweizer Skispringer Stefan Zünd belegte gestern bei der Weltcup-Konkurrenz in Sapporo auf der grossen Schanze den hervorragenden 2. Rang. Geschlagen wurde Zünd einzig vom Österreicher Rathmayr, der am Samstag bereits auf der kleineren Schanze erfolgreich war.

### Problemloser Galina-Sieg

Zu einem problemlosen 3:0-Heimerfolg kam in der Volleyball-Nationalliga B am Samstag der VBC Galina gegen Kanti Baden. Die Schaaner wirkten jederzeit souverän und gestalteten die Sätze mit 15:4, 16:14 und 15:4 siegreich.

### Favoritensieg in Triesen

Das 12. Hallenfußballturnier des FC Triesen endete gestern mit einem Sieg des Turnierfavoriten Alpina Versicherungen Buchs. Die Mannschaft mit Roland Moser, Christian Reinwald und Co. bezwang im Finale die Triesenberger Truppe Norberts Murer mit 2:0. Auf Platz 3 landete mit Schädlers Metzger eine weitere Mannschaft aus Triesenberg.

## «Kleines» UNO-Team nach Jugoslawien

New York (spk/dpa) Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am Sonntag in New York einstimmig die Entsendung eines «kleinen» UNO-Teams, darunter Militärpersonal, nach Jugoslawien beschlossen. Nach Darstellung von UNO-Diplomaten werden aber nur 10 bis 18 UNO-Vertreter nach Jugoslawien geschickt, während ursprünglich von 100 «Beobachtern» die Rede war.

Die Vorausgruppe soll die eventuelle spätere Entsendung von 10 000 Mann UNO-Friedenstruppen vorbereiten. Allerdings betonte der Sicherheitsrat in seiner neuen Resolution, dass die Bedingungen für eine Friedenssicherungs-Operation der UNO in Jugoslawien «noch immer nicht existieren». Das Haupthindernis ist die Nichteinhaltung des 14. Waffenstillstandes durch die Bürgerkriegsparteien.

Der Text der Jugoslawien-Resolution war in der Nacht zum Sonntag auf Drängen Österreichs und Deutschlands erheblich entschärft worden. Es wurden jegliche Direktbezüge auf mögliche negative Auswirkungen einer völkerrechtlichen Anerkennung von jugoslawischen Teilrepubliken herausgestrichen. Bonn will Kroatien und Slowenien am Donnerstag anerkennen.

## Arbeitslosenversicherung: Staatsbeitrag soll gekürzt werden

Landtag behandelte Regierungsvorlage zur Änderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung – Beitrag auf 20% begrenzen

(mö) – **Die Regierung will inskünftig einen weniger hohen Staatsbeitrag an die Arbeitslosenversicherung entrichten. Eine diesbezügliche Vorlage, in der eine Begrenzung des staatlichen Beitrages auf 20 Prozent der Arbeitslosen-Auszahlungen vorgeschlagen wird, ist im letzten Landtag erstmals beraten und grundsätzlich auch befürwortet worden. In der Kürzungsvorlage ist weiters vorgesehen, den Grenzbetrag der Reserven pro Versicherten auf 4000 Franken anzuheben, bis eine Reduzierung der Prämienbeiträge für Arbeitnehmer und -geber in Betracht gezogen werden kann.**

Nach geltendem Recht zahlt der Staat in einer progressiven Staffelform Beiträge an die Arbeitslosenversicherung. Das bedeutet, dass bei hohen Arbeitslosen-Auszahlungen die Staatszuschüsse höher (bis zu 50 Prozent) ausfallen als bei niedrigen Beiträgen, die von der Arbeitslosenkasse leichter getragen werden können.

### Ausreichender Reservfonds

Ihren Kürzungsantrag begründete die Regierung im Bericht an den Landtag wie folgt: «Es erscheint heute nicht mehr nötig, bei einem Versicherungskapital von nahezu 60 Mio Franken bis zu 50 % der Auszahlungen durch den Staat ersetzen zu lassen, nachdem die progressiv ansteigende Beitragshöhe nunmehr nach 22 Jahren ihren Zweck erfüllt und zur Bildung eines ausreichenden Reservfonds geführt hat». Für 1991 wird mit Auszahlungen von rund 1,4 Mio. Franken gerechnet. Nach geltendem Recht würde sich der Staatsbeitrag auf 650 000 Franken belaufen, nach dem Gesetzesvorschlag jedoch nur noch auf 280 000 Franken. In befürwortendem Sinne äusserte sich die FDP-Abgeordnete Emma Eigenmann zum geplanten Vorgehen. Ihr Frak-

tionskollege Heinz Ritter vertrat die Auffassung, dass der Kürzungsantrag gerade zum jetzigen Zeitpunkt nur schwerlich zu verstehen sei, nachdem das Thema Arbeitslosigkeit auch bei uns vermehrt in den Vordergrund rücke. Für eine Beibehaltung der bisherigen progressiven Form plädierte der VU-Abgeordnete und LANV-Präsident Alfons Schädler.

### Erhöhung des Reserven-Grenzbetrags

In der Gesetzesvorlage ist weiters vorgesehen, den Grenzbetrag der Reserven der Versicherungskasse, nach dessen Erreichen eine Reduktion der Prämienbeiträge für die Arbeitnehmer und -geber erfolgen kann, von 3000 Franken pro Versicherten auf 4000 Franken hinaufzusetzen. In diesem Zusammenhang trat Emma Eigenmann während der 1. Lesung für eine Beibehaltung der bisherigen Limite von 3000 Franken ein. Nachdem

diese nun überschritten sei, könnte ihrer Meinung nach auch der Beitragssatz von 0,5 % auf den schweizerischen Stand von 0,4 % herabgesetzt werden. Die FDP-Abgeordnete zu ihrem Antrag: «Ich begrüesse sehr eine solide und verantwortungsvolle Politik bei der Bildung von Reserven, meine jedoch, dass es nicht notwendig ist, die Reserven übermässig hoch ansteigen zu lassen». Demgegenüber sollte man sich laut LANV-Präsident Alfons Schädler Gedanken darüber machen, den Grenzbetrag eventuell sogar auf 4500 Franken anzuheben.

### Derzeit über 200 Arbeitslose

Nach Auffassung von Regierungsrat Dr. Peter Wolff gilt es zu berücksichtigen, dass es sich bei der Arbeitslosenversicherung um eine Versicherung besonderer Art handelt. Längerfristige Risiken und damit verbundene finanzielle Bela-

stungen seien kaum voraussehbar und somit nicht kalkulierbar, weshalb man bei einer Herabsetzung des Prämienbeitrages vorsichtig operieren müsse. In der Schweiz deute die Entwicklung der Gesamtsituation ausserdem darauf hin, dass schon bald eine Erhöhung auf 0,6 % notwendig werde. In Liechtenstein suchen laut Dr. Wolff derzeit über 200 Personen eine Arbeit, d.h. die Arbeitslosenquote liegt nun über einem Prozent. Gemäss Bericht der Regierung muss damit gerechnet werden, dass auch in den kommenden Jahren Entschädigungszahlungen der Arbeitslosenkasse in der Grössenordnung wie im laufenden Jahr (rund 1,4 Mio Franken) nötig sein werden. Der derzeitige Beitragssatz von 0,5 % sollte daher nicht gesenkt und dementsprechend der Reserven-Grenzbetrag auf 4000 Franken pro Versicherten erhöht werden.

## EWR-Vertrag kann vorläufig nicht paraphiert werden

EWR-Vertrag verstösst gemäss dem Europäischen Gerichtshof gegen EG-Recht

Brüssel (spk) **Der EWR-Vertrag über die Schaffung des grössten Binnenmarktes verstösst nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg gegen EG-Recht. Dies erklärten Diplomaten aus Dänemark und der Schweiz am Sonntag in Brüssel.**

Die 12 EG-Aussenminister müssen am Montag entscheiden, ob sie nach der Stellungnahme (Avis) des Europäischen Gerichtshofes (EuHG) in Luxemburg zu den rechtlichen Abmachungen des EWR-Vertrages neue Verhandlungen haben wollen. Denn das EuHG-Gutachten stellt einen «juristischen Paukenschlag» dar in dem es den EWR-Vertrag in seiner Form als quasi ungültig erklärt. Österreiche Efta-Kreise haben denn auch keinen Zweifel daran. Der EuHG stellt nämlich grundsätzlich fest, dass das im EWR-Vertrag vorgesehene rechtliche Kontrollsystem und die geplante Schaffung eines EWR-Gerichtshofes unvereinbar mit den Römischen Verträgen ist.

Nach dieser vernichtenden Stellungnahme traf sich am Sonntag die EG-Kommission. Dabei prüfte sie nicht nur

die neue Lage, sondern entwarf auch schon ein neues Verhandlungsmandat. Am Montagabend wollen die Efta-Juristen zusammenkommen, um das Ergebnis der EG-Aussenministerdebatten und den EuHG-Avis zu diskutieren. Am Dienstag werden die sieben Efta-Botschafter bei der EG gleiches tun.

Unabhängig von diesen gemeinsamen Überlegungen muss sich jedoch auch jedes einzelne Efta-Land sein eigenes Urteil bilden und feststellen, wie es zu eventuellen Neuverhandlungen über den EWR-Vertrag oder dazu steht, dass das System der im EWR vorgesehene Rechtsfindung aus dem Vertragswerk herausgenommen wird. Norwegen und Schweden haben bereits erkennen lassen, dass für sie der EWR-Vertrag dann unannehmbar ist.

Die Schweiz könne den Avis des EuHG noch nicht beurteilen, da sie noch nicht im Besitze des Textes sei und somit die Details des Berichtes nicht kenne, erklärte Yves Seydoux vom Integrationsbüro auf Anfrage.

### Bereitschaft weiterhin vorhanden

Österreichische Efta-Kreise schliessen

nicht aus, dass über die Ersetzung des vorgesehenen Rechtskontrollsystems durch ein «lockeres, flexibleres Streit-schlichtungsverfahren» verhandelt wird.

Dieses Verfahren war allerdings schon einmal während eines frühen Stadiums der über einjährigen EWR-Verhandlungen im Gespräch, wurde damals aber als «ungenügend» verworfen.

Trotz des «juristischen Paukenschlags» des EuHG und dem dadurch provozierten Zwang zu teilweisen Neuverhandlungen besteht jedoch sowohl auf der Efta- als auch EG-Seite überwiegend weiter die politische Bereitschaft, den EWR zu verwirklichen. Die anderen Kerninhalte des EWR-Vertrages, vor allem der EWR-Rat und der gemischte Efta-EG-Ausschuss bieten nach Efta-Ansicht «genügend Kontaktmöglichkeiten, um Neuverhandlungen zu rechtfertigen», heisst es auf Efta-Seite. Sie räumt auch ein, dass der EuHG mit seinem Avis deutlich gezeigt hat, dass die EG eine Rechtsgemeinschaft ist, in der sowohl der Europäische Gerichtshof als auch die EG-Gesetze unantastbar sind.

F1=compusoft

compuconsult

EDV-Beratung • Software • Netzwerke  
Ziel 430 • 9493 Mauren • 075-3 45 38



huber

schmuck • uhren • juwelen  
Stadtle 34 und Rathausplatz  
9490 Vaduz/Liechtenstein